

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einführung

Die freiwillige Verpflichtung von BCD Travel, in hohem Maße gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, ist die Grundlage unserer Nachhaltigkeits-Richtlinien. Als einer der weltweit führenden Geschäftsreiseanbieter halten wir es für unerlässlich, uns sozial auf einem Niveau zu engagieren, das unserer wirtschaftlichen Stärke entspricht.

Zusammen mit unseren Aktionären BCD Holdings NV erachten wir unsere Verpflichtung und Investition in die Verbesserung unserer lokalen und globalen Gemeinschaft als Investition in unsere (und ihre) Zukunft – wir glauben, dass dadurch auch die „übernächste Generation“ gefördert wird.

BCD Travel würdigt und befürwortet eine ethische, soziale und umweltverträgliche Handlungsweise und unterstützt in diesem Kontext auch die zehn Richtlinien des United Nations Global Compact. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Grundideen des Global Compact in verschiedenen Ländern mit ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten unterschiedlich umgesetzt werden. Dennoch haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Richtlinien innerhalb unseres Unternehmens und der angeschlossenen Einheiten durchzusetzen und zu unterstützen. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung „BCD Travel“ auf BCD Travel, unsere unabhängige Beratungseinheit Advito und die Sparte BCD Meetings & Incentives.

BCD Travel erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den vorliegenden Verhaltenskodex als eine umfassende Supply-Chain-Initiative betrachten und sich an die darin beschriebenen ethischen Grundsätze halten. Wir fordern unsere Lieferanten auf, unseren Verhaltenskodex zumindest innerhalb ihrer eigenen Lieferkette zu fördern.

In Anlehnung an den Global Compact der UN umfasst dieser Verhaltenskodex Standards für die Bereiche Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Menschenrechte:

- **Arbeitsumgebung:** Lieferanten müssen einen Arbeitsplatz bereitstellen, der frei ist von strenger und / oder unmenschlicher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafungen, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung von Mitarbeitern.
- **Löhne und sonstige Leistungen:** Die Vergütung der Arbeitnehmer muss allen geltenden Lohngesetzen entsprechen, einschließlich der Gesetze über Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen.
- **Diskriminierungsverbot:** Lieferanten dürfen niemanden aufgrund von ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer Überzeugung, Geschlecht, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, einer Behinderung oder aus sonstigen Gründen, die durch geltendes Recht verboten sind, benachteiligen.
- **Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel:** Im Hinblick auf Sklaverei, Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern müssen Supplier das Nulltoleranz-Prinzip von BCD Travel

einhalten. Alle Supplier sind verpflichtet, die Menschenrechte von Kindern, einschließlich dem Recht auf eine Kindheit in Sicherheit und ohne Angst vor Ausbeutung und Leid, zu wahren.

- Gesundheit und Sicherheit: Lieferanten müssen die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung ihrer Mitarbeiter sorgen.

Arbeitsnormen:

- Kinderarbeit: Lieferanten von BCD Travel dürfen keine Kinder unter dem in den Konventionen der International Labor Organization (ILO) oder durch örtliche Gesetze festgelegten Mindestalter beschäftigen. Hierbei gilt jeweils die höhere Altersgrenze.
- Freie Wahl des Arbeitsplatzes: Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Fron- oder unfreiwillige Arbeit zulassen.
- Arbeitszeit: Die wöchentliche Stundenzahl darf die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze nicht überschreiten und höchstens 60 Stunden einschließlich Überstunden betragen.
- Vereinigungsfreiheit: Lieferanten haben das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit zu achten, ebenso wie ihr Recht, Betriebsräte ihrer Wahl zu bilden und ihnen beizutreten, und ihr Recht auf Tarifverhandlungen innerhalb des gesetzlich geltenden Rahmens.

Umweltschutz:

- Einhaltung geltender Vorschriften: Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen zum Umweltschutz einhalten und sich bemühen, ein System zur Identifizierung und Beseitigung möglicher Gefahren für die Umwelt umzusetzen.
- Abfallreduzierung: Lieferanten müssen ihre Unternehmenstätigkeit mit einer Verpflichtung zum Recycling durchführen, Ressourcen schonen, Umweltverschmutzung vermeiden und die ökologische Verantwortung unter ihren Mitarbeitern fördern.

Korruptionsbekämpfung:

- Korruption und Bestechung gehören zu den Hindernissen für eine nachhaltige Entwicklung und sind untragbar. Es ist Lieferanten nicht gestattet, zu Unrecht geleistete Zahlungen anzunehmen.
- In allen Geschäftskontakten erwarten wir höchste Integritätsstandards. Sämtliche Formen von Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind streng verboten.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Verfahren von BCD Travel in Bezug auf Nachhaltigkeit finden Sie unter <https://www.bcdtravel.com/sustainability>

Wir bestätigen hiermit, dass wir den Verhaltenskodex von BCD Travel gelesen und verstanden haben.

Firmenname: _____

Unterschrift: _____

Name and Titel: _____

Datum: _____